

Niedersächsischer Landkreistag — Postfach 890 146 — 30514 Hannover

24. Januar 2008

An
Frau Landrätin, Herren Landräte,
Herrn Regionspräsidenten
in Niedersachsen

Durchwahl: (0511) 8 79 53 - 33

Aktenzeichen: 026-10/01; Dr. Mey/Gro

Sehr geehrte Frau Lau,
sehr geehrte Herren,

zu Jahresbeginn 2007 ist aus den Reihen der ehrenamtlichen Repräsentanten der Kreistage bzw. der Regionsversammlung in der Landkreisversammlung des NLT nachdrücklich eine verstärkte Einbindung des Ehrenamtes in die Gremienarbeit des Verbandes angemahnt worden. Vorrangig konzentrierten sich die Diskussionen auf eine mögliche Einbindung des Ehrenamtes in die Ausschussarbeit des NLT. Dieses Anliegen ist im Laufe des Jahres 2007 in allen vier Konferenzen der Hauptverwaltungsbeamten durchaus kontrovers diskutiert worden. Nach einer Zwischenunterrichtung hat der Vorstand des NLT im Juli 2007 seine Auffassung bekräftigt, für die kommende Landkreisversammlung 2008 ein einvernehmliches Konzept zur Einbeziehung des Ehrenamtes in die NLT-Arbeit zu entwickeln.

Der Vorstand hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, der Landkreisversammlung des NLT am 6. März 2008 den als Anlage 1 beigefügten Vorschlag zur Änderung des § 13 Abs. 1 der Satzung zur Verabschiedung vorzuschlagen. Es ist vorgesehen, für die Fachausschüsse jeweils ein weiteres (ehrenamtliches) Mitglied aus jedem ehemaligen Regierungsbezirk sowie einen Stellvertreter in die Fachausschüsse zu wählen.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass sich wie bei den Landräten damit die unterschiedliche Anzahl der Landkreise in den früheren Regierungsbezirken nicht widerspiegelt. Auch ist nicht gewährleistet, dass aus jedem Landkreis ein ehrenamtliches Kreistags-

mitglied in den Ausschüssen des NLT mitwirken kann. Der Vorstand hat gleichwohl an dem vorgelegten Vorschlag festgehalten, weil das Erzielen einer „Einzelfallgerechtigkeit“ zwischen den Landkreisen und der Region Hannover mit zahlreichen weiteren Fragestellungen verbunden wäre, die sich einer konkreten Regelung in der Satzung weitgehend entziehen.

Nach derzeitigem Diskussionsstand gehen wir davon aus, dass sich in der Landkreisversammlung eine satzungsändernde Mehrheit für den vorgelegten Vorschlag ergeben wird. In diesem Fall ist beabsichtigt, unmittelbar anschließend die ergänzenden Wahlen zu den Fachausschüssen durchzuführen. Die Personalvorschläge hierzu müssten zwischen den haupt- und ehrenamtlichen Repräsentanten der Landkreise bzw. der Region in der Landkreisversammlung aus den vier ehemaligen Regierungsbezirken abgestimmt werden.

Ein formalisiertes Verfahren hierzu besteht nicht. In den beiden Konferenzen, die bereits im Januar 2008 stattgefunden haben, hat man sich darauf verständigt, für die Besetzung vorrangig auf diejenigen Kreistagsmitglieder zurückzugreifen, die als ehrenamtliche Repräsentanten in der Landkreisversammlung tätig sind. Jeweils ein Landrat aus der Bezirkskonferenz hat es übernommen, die Wünsche zur Ausschussmitgliedschaft aus den einzelnen Landkreisen zu sichten und zu einem einheitlichen Personaltableau zusammenzuführen. Zur Vorbereitung ist die Geschäftsstelle gebeten worden, die Hauptarbeitsgebiete der Fachausschüsse beizufügen. Eine entsprechende Übersicht zu den acht Fachausschüssen ist als Anlage 2 beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hubert Meyer

Anlagen